

Landschaftspflegeverband Mittelfranken  
Feuchtwanger Straße 38  
91522 Ansbach

Ihre Ansprechpartnerin: Anja Tauber  
Tel. 09131 / 61 46 345, Fax 0981 / 46 53 35 35,  
Mobil: 0152 – 02 14 93 10  
tauber@lpv-mfr.de  
[www.lpv-mfr.de](http://www.lpv-mfr.de)



## Pressemitteilung für das Gemeindeblatt

### **Heckenpflege in der Gemeinde Lonnerstadt**

**In der Zeit bis Ende Februar werden im Auftrag des Landschaftspflegeverbands Mittelfranken mehrere Hecken im Gemeindegebiet einer fachgerechten Pflege unterzogen.**

Nach den fachlichen Vorgaben des Landschaftspflegeverbands Mittelfranken sind Landwirte aus der Gemeinde in den nächsten Monaten damit beschäftigt, Abschnitte der Hecken „auf Stock zu setzen“, das heißt mit der Motorsäge bodennah abzuschneiden. Wenn die Bäume in den Hecken zu dicht stehen müssen einzelne herausgenommen werden, damit die anderen sich besser entfalten können. Besondere Gehölzarten, wie etwa alte Obstbäume in der Hecke oder auch tote Stämme mit Baumhöhlen sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben.

Die Sträucher und Bäume treiben nach dem etwas radikal anmutenden Pflegedurchgang im Frühling wieder aus. Der Rückschnitt dient dazu, die Hecken zu verjüngen und dadurch ihre vielfältigen ökologischen und landwirtschaftlichen Funktionen zu erhalten. Durch den frischen Austrieb bildet sich wieder ein dichtes Gewirr aus Ästen und Zweigen, das beispielsweise Vögeln genügend Schutz für ihre Nester oder anderen Tieren Unterschlupf bietet.

Außerdem soll mit den Pflegemaßnahmen die Altersstruktur der Gehölze verbessert werden: Viele Hecken bestehen nämlich aus annähernd gleich alten Gehölzen. Eine möglichst vielfältige Altersstruktur ist aber ökologisch von Vorteil. Deshalb nehmen sich die Landwirte immer nur ein Viertel bis ein Drittel der Heckenstreifen vor. Nach mehreren Jahren werden die Maßnahmen dann an anderen Abschnitten dieser Hecken fortgesetzt, so dass mittelfristig Gehölzpartien mit einem gestaffelten Altersaufbau entstehen.

Durch das Bayerische Naturschutzgesetz sind Hecken geschützt, das heißt sie dürfen nicht ohne besondere Genehmigung entfernt werden. Ein Pflegeschnitt ist im Zeitraum zwischen Anfang Oktober und Ende Februar, also außerhalb der Vogelbrutzeit erlaubt. Die Pflegemaßnahmen sind mit den Naturschutzbehörden fachlich abgestimmt und werden aus staatlichen Programmen des Umweltministeriums sowie vom Bezirk Mittelfranken gefördert. Das Schnittgut wird gehäckstelt und die Hackschnitzel werden zur Erzeugung regenerativer Energie genutzt.